

DIEBSTAHL

# RÄDER RICHTIG SICHERN



Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei



## Fahrrad vor Diebstahl schützen:

Den besten Diebstahl-Schutz bieten stabile Ketten-, Bügel- oder Faltschlösser. Diese sollten groß genug sein, um das Rad an einem festen Gegenstand anzuschließen, zum Beispiel an einem Fahrradständer oder Laternenpfahl. Dünne Ketten-, Bügel-, oder Kabelschlösser dagegen, lassen sich leicht mit einfachen Hilfsmitteln oder Werkzeugen wie Kombizange oder Seitenschneider „knacken“. Speichenschlösser sind als Diebstahl-Schutz ebenfalls nicht ausreichend. Sie sollten Ihr Rad nur dann damit sichern, wenn Sie das abgestellte Fahrrad noch im Blickfeld haben, zum Beispiel wenn Sie kurz zum Bäcker gehen. Diebstahlsichere Schlösser.

Achten Sie beim Kauf auf Qualität: Wählen Sie ein zertifiziertes Schloss mit massivem Schließsystem aus hochwertigem Material, zum Beispiel durchgehärtetem Spezialstahl. Rechnen Sie mit circa fünf bis zehn Prozent des Fahrradpreises für den Kauf eines guten diebstahlsicheren Fahrradschlössers. Dabei gilt: Je leichter und teurer ein Rad, desto schwerer und teurer sollte das Schloss sein.



Stabile Fall-, Bügel-, oder Kettenschlösser sind der beste Diebstahl-schutz.

verbindlichen Sicherungsklassen, an denen sich Verbraucher orientieren können. Viele Hersteller haben ihre Schlösser zwar nach Sicherungsklassen farblich gekennzeichnet, doch diese unterscheiden sich von Hersteller zu Hersteller.

**Hinweis:** Die VdS Schadenverhütung GmbH bietet auf ihrer Website [www.vds-home.de](http://www.vds-home.de) in der Rubrik „Einbruch & Diebstahl“ unter dem Stichwort „Fahrradschlösser“ eine Übersicht über VdS-getestete und zertifizierte Zweiradschlösser. Schlösser der Klasse A+ sind geeignet, Fahrräder an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Hilfreiche Informationen zu Fahrradschlössern gibt es auch auf der Website des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs: [www.adfc.de](http://www.adfc.de). Die Stiftung Warentest veröffentlicht regelmäßig Tests von Fahrradschlössern: [www.test.de](http://www.test.de).

**Räder sicher abstellen:** Schließen Sie das Rad mit dem Fahrradrahmen immer an einem fest verankerten Gegenstand an, zum Beispiel einem Fahrradständer, auch wenn Sie nur kurz abwesend sind. Nur das Vorder- und Hinterrad zu blockieren, reicht als Schutz vor Dieben nicht aus. Diese können blockierte Fahrräder mühelos wegtragen oder verladen. Sichern Sie auch Vorder- und Hinterrad, indem sie diese beispielsweise gemeinsam mit dem Rahmen anschließen. Alternativ können Sie die handelsüblichen Schnellspanner, mit denen Vorder-, und Hinterrad bzw. Sattel befestigt sind, durch eine codierte Verschraubung ersetzen, die mit einem Zentralcodeschlüssel abschließbar ist. Auch in Fahrradabstellräumen, Kellern oder Treppenhäusern sollte das Rad immer angeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, können Sie mehrere Räder aneinanderschließen. Achten Sie außerdem darauf, dass die Zugangstüren abgeschlossen sind. Öffentlichkeit kann vor Dieben schützen. Meiden Sie deshalb dunkle Ecken, einsame Plätze oder schlecht einsehbare Straßen.

**Räder sicher abstellen:** Schließen Sie das Rad mit

Im Handel gibt es für Fahrradschlösser keine

dem Fahrradrahmen immer an einem fest verankerten Gegenstand an, zum Beispiel an einem Fahrradständer, auch wenn Sie nur kurz abwesend sind. Nur das Vorder- und Hinterrad zu blockieren, reicht als Schutz vor Dieben nicht aus. Diese können blockierte Fahrräder mühelos wegtragen oder verladen.

Sichern Sie auch Vorder- und Hinterrad, indem sie diese beispielsweise gemeinsam mit dem Rahmen anschließen. Alternativ können Sie die handelsüblichen Schnellspanner, mit denen Vorder-, und Hinterrad bzw. Sattel befestigt sind, durch eine codierte Verschraubung ersetzen, die mit einem Zentral-codeschlüssel abschließbar ist.

Auch in Fahrradabstellräumen, Kellern oder Treppenhäusern sollte das Rad immer angeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, können Sie mehrere Räder aneinanderschließen. Achten Sie außerdem darauf, dass die Zugangstüren abgeschlossen sind. Öffentlichkeit kann vor Dieben schützen. Meiden Sie deshalb dunkle Ecken, einsame Plätze oder schlechte einsehbare Straßen.



#### Elektrofahrräder vor Diebstahl sichern:

Viele Elektrofahrräder (E-Bikes, Pedelecs) haben ein Rahmenschloss, das allerdings nicht als Diebstahl-Schutz reicht. Diebe können die Fahrräder trotz Sicherung mit dem Rahmenschloss einfach wegtragen oder sogar auf dem Vorderrad wegrollen. Schließen Sie Ihr Elektrofahrrad immer mit Hilfe eines separaten

stabilen Fahrradschlosses mit Rahmen, Vorder- und Hinterrad an einen festen Gegenstand an. Am besten möglichst weit vom Boden entfernt, damit Diebe den Bolzenschneider nicht auf dem Boden absetzen können, um das Schloss mit Hilfe ihres Körpergewichts zu knacken. Nehmen Sie wertvolle Zubehörteile wie den Akku unbedingt mit. Ohne Akku ist das Rad praktisch wertlos. Ist Ihnen das zu umständlich, sichern Sie den Akku unbedingt mit einem zusätzlichen stabilen Schloss gegen Diebstahl. Die Akku-Schlösser, die viele Elektrofahrräder haben, reichen nicht als Diebstahl-Schutz. Angesichts des hohen Wertes von Elektrofahrrädern sollten Sie generell mehrere Schlösser zur Diebstahlsicherung einsetzen.



© ProPic/Tilmann Küber

Elektrofahrräder mit separatem stabilem Fahrradschloss anschließen und wertvolles Zubehör (Akku) mitnehmen.

Diebstahlschutz mit GPS-Tracking GPS-Tracker sind versteckte Sender am Fahrrad, die den Besitzer per SMS alarmieren, wenn das abgestellte Rad bewegt wird. Zudem übermitteln sie laufend den aktuellen Standort des Fahrrades. Wird Ihr Rad gestohlen, können Sie seinen aktuellen Standort ausmachen. Machen Sie sich aber niemals allein auf die Suche nach Ihrem Rad, schalten Sie unbedingt die Polizei ein.



**Hinweis:** GPS-Systeme eignen sich besonders für Elektrofahrräder. Sie sollten über folgende Alarmfunktionen verfügen: Der Standort des Rades sollte über das Mobiltelefon angezeigt werden. Wenn das Rad bewegt wird, sendet der GPS-Tracker einen Alarm an das Mobiltelefon des Besitzers. Wenn das Rad einen zuvor festgelegten Umkreis (Geo-Fence) verlässt, löst der GPS-Tracker Alarm aus.

**Gestohlene Räder wiederfinden:** Wurde Ihr Rad gestohlen, ist es wichtig, dass Sie es der Polizei möglichst detailliert beschreiben können. Damit helfen Sie den Beamten aufgefundene Räder ihren rechtmäßigen Eigentümerinnen zuzuordnen. Hierfür eignet sich ein Fahrradpass. Sinnvoll ist auch eine individuelle Kennzeichnung des Rades, zum Beispiel mit einer Rahmen- oder Codiernummer. Diese erleichtert ebenfalls die Suche nach den Eigentümern. Wichtige Daten im Fahrradpass notieren. Notieren Sie alle wichtigen Daten Ihres Fahrrades in einem Fahrradpass, dazu gehören beispielsweise die Rahmennummer, Marke und Typ des Rades. In diesem Blatt finden Sie auf der letzten Seite einen polizeilichen Fahrradpass zum Ausfüllen und Heraustrennen. Viele Händler stellen beim Fahrradkauf aber auch einen Fahrradpass aus. Fragen Sie nach.

Bewahren Sie den Fahrradpass zusammen mit einem Foto, am besten auch digital, sowie den Kaufbelegen (Rechnung und Quittung) sorgfältig auf. Die Daten im Fahrradpass helfen der Polizei, aufgefundene Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümern zuzu-

ordnen. Auch wenn sie den Diebstahl der Versicherung melden wollen, benötigen Sie die im Pass notierten Daten. Als Eigentumsnachweis ist der Fahrradpass jedoch nichtausreichend. Hierfür brauchen Sie den Kaufbeleg.

**Rad registrieren:** In einigen Bundesländern bietet die Polizei das Registrieren von Fahrrädern an, zum Teil auch online: Alle wichtigen Daten eines Rades, die auch im Fahrradpass notiert sind, werden in eine Datenbank eingegeben und mit einer Nummer versehen. Diese Nummer wird auf einem Aufkleber am Rad angebracht. Wird das Rad gestohlen und von der Polizei gefunden, kann es dem rechtmäßigen Besitzers schnell zugeordnet werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle, ob diese Fahrradregistrierungen anbietet. Zur Registrierung müssen Sie in der Regel einen Personalausweis oder Pass, einen Eigentumsnachweis für Ihr Fahrrad, das Fahrrad sowie die Fahrrad Daten, bzw. den Fahrradpass, mitbringen.



**Rad individuell kennzeichnen:** Mit einer individuellen Kennzeichnung kann ein gestohlenen Rad seiner Eigentümerin beziehungsweise seinem Eigentümer schnell zugeordnet werden.

Das kann eine Rahmen- oder Codiernummer oder eine andere individuelle Kennzeichnung sein. Individuelle Rahmennummer Die individuelle Rahmennummer ist bei vielen in Deutschland verkauften Fahrrädern in den Rahmen eingraviert, eingeschlagen oder anderweitig fest mit dem Rahmen verbunden. In der Regel ist sie in der Nähe des Tretlagers, des Sattels oder des Steuerkopfes zu finden. Es ist wichtig, dass Sie die Rahmennummer in einem Fahrradpass notieren, damit Sie diese bei einem Diebstahl schnell zur Hand haben. Viele Händler stellen beim Fahrradkauf einen Fahrradpass mit der individuellen Rahmennummer aus. Fragen Sie nach.

**Hinweis:** An manchen Fahrrädern, vor allem aus dem Versand- und Kaufhaushandel, finden sich möglicherweise auch Bestell-, Artikel- oder Teilenummern, die nicht individuell vergeben werden und deshalb für die Sachfahndung ungeeignet sind.

**Fahrrad-Codierung:** Beim Codieren wird mit Hilfe einer Graviermaschine oder einem speziellen Aufkleber dauerhaft ein bestimmter Code am Fahrrad angebracht. Dieser Code enthält die verschlüsselte Wohnanschrift des Eigentümers. Polizeidienststellen und Fundämter können so schnell ermitteln, wo der Besitzer des aufgefundenen Rades wohnt, ohne lange polizeiliche Fahndungsdateien durchsuchen zu müssen. Außerdem kann die Codierung abschreckend auf Diebe wirken: Denn über den Code lässt sich schnell feststellen, ob ein Radfahrer auch tatsächlich der rechtmäßige Eigentümer eines Rades ist. Zudem macht sie die

Weitergabe und den Verkauf gestohlener Räder unattraktiv, da der Code nur sehr schwer zu entfernen ist. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), Versicherungen, Vereine, teilweise auch die Polizei, bieten bei Vorlage eines Eigentumsnachweises eine Codierung an. Ob und gegebenenfalls wo ein solcher Service in Ihrer Gemeinde angeboten wird, erfahren Sie bei Ihrer Polizei.

**Aufkleber für codierte Räder** Wenn Ihr Fahrrad codiert ist, können Sie mit dem Aufkleber „Finger weg – Mein Rad ist codiert“ darauf hinweisen und so potenzielle Diebe abschrecken. Der Aufkleber ist bei den örtlichen (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen kostenlos erhältlich.



~ Aufkleber zum Anbringen am Fahrrad.

Bringen Sie den Aufkleber so an Ihrem Fahrrad an, dass der weiße Balken genau über der Codiernummer liegt. Dieser Bereich ist durchsichtig, so dass der Aufkleber die Codiernummer nach dem Anbringen umrahmt.



© ProPK / Marie Stehrle

➔ Aufkleber auf Fahrrad umrahmt Codiernummer.

**Elektronische Kennzeichnung:** Einzelne Fachhändler bieten bereits das elektronische Kennzeichnen von Rädern an: Ein Mikrochip im Fahrradrahmen enthält die wesentlichen Daten des Fahrrads sowie des Eigentümers.

**Individuelle Kennzeichnung:** Wird in Ihrem Ort keine Fahrradcodierung angeboten, sollten Sie Ihr Fahrrad auf jeden Fall individuell kennzeichnen, zum Beispiel in dem Sie das Kfz-Zeichen Ihres Wagens anbringen, Ihr Geburtsdatum, die Anfangsbuchstaben Ihres Namens, oder einen Aufkleber.



© ProPK / Maria-Johne

➔ Individuelle Kennzeichnung mit Aufkleber.

**Gebrauchte Räder kaufen:** Planen Sie ein gebrauchtes Rad zu kaufen, sollten Sie nicht nur seinen technischen Zustand prüfen, sondern auch, ob die Verkaufenden die rechtmäßigen Eigentümer sind.

**Tips:** Lassen Sie sich den Kaufbeleg zeigen. Schließen Sie einen schriftlichen Vertrag ab, in dem Käufer und Verkäufer genannt sind und das Fahrrad beschrieben wird. Bitten Sie die Verkaufenden um ihre Ausweise und überprüfen Sie die Daten. Ist das Fahrrad codiert, erhalten die Kaufenden die Codierpapiere. Eine Neu-Codierung ist nicht unbedingt erforderlich. Soll das Rad jedoch neu codiert werden, muss die alte Codiernummer im Kaufvertrag durch die neue ersetzt werden. Beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) gibt es einen Musterkaufvertrag zum Download sowie weitere Informationen:

der Polizei an. Diese kann mit den Informationen aus dem Fahrradpass die Ermittlungen aufnehmen und prüfen, ob Ihr Rad unter den aufgefundenen Fahrrädern ist. Zeigen Sie den Diebstahl auch bei Ihrer Versicherung an. Hierfür benötigen Sie die Anzeige bei der Polizei als Beweis, dass ein Diebstahl vorliegt. Außerdem müssen Sie den Kaufbeleg vorlegen, um nachzuweisen, dass Sie der Eigentümer des gestohlenen Rades sind. Auch ein Fahrradpass mit der Rahmennummer, Angaben zum Modell usw. kann in diesem Fall gemeinsam mit dem Kaufbeleg sowie einem Foto für Versicherungszwecke wichtig sein.

© ProPK / Ralf Klaman

**Notizen:**



© ProPK / Ralf Klaman

<http://www.adfc.de/artikel/tipps-fuer-den-gebrauchtrradkauf>

**Diebstahl anzeigen:** Wurde Ihr Fahrrad gestohlen, zeigen Sie den Diebstahl umgehend bei